

9. Überführung der Handelsfachverständigen an ein Reichshandelsamt.

Heute ressortieren die Handelsfachverständigen zum Auswärtigen Amt, in dessen Etat auch die Mittel ausgeworfen werden. Ihre Abhängigkeit von den Konsulaten haben wir bereits erwähnt. Zweckmäßig ist aber allein die amerikanische Form der Anstellung derartiger Handelsfachverständiger durch das besondere zuständige Ressort, das Handelsministerium. (Siehe Abschnitt III.)

III. Vermehrung der Berichterstattequellen im Ausland.

Die Berichterstattung durch Handelsfachverständige und Konsuln allein hat den Bedürfnissen des deutschen Außenhandels schon vor dem Kriege genügt. Es gab, wie bereits erwähnt, im Jahre 1908 760 deutsche Konsulate, darunter 126 Berufskonsulate, mit insgesamt 113 Handelsfachverständigen. Die übrigen Konsulate sind Wahlkonsulate, während in Amerika das Verhältnis der Wahl- zu den Berufskonsulaten 299 : 304 ist. Inwieweit von den diplomatischen Vertretungen des Reiches, Gesandtschaften usw. wirtschaftliche Berichterstattung außer derjenigen durch die Konsulate und Handelsfachverständigen bestanden hat, ist uns nicht bekannt.

Jedenfalls haben von solcher Berichterstattung, wenn sie bestehen sollte, Industrie, Handel und Schiffahrt keinen Nutzen gehabt, wie ja auch die konsularische Berichterstattung, was hervorgehoben werden muß, zunächst und in erster Linie zur Information der Regierung bestimmt ist.

Wenn auch anerkannt wird, daß durch die Runderlasse des Reichskanzlers in dem letzten Jahrzehnt die konsularische Berichterstattung nach der wirtschaftlichen Seite hin erweitert, verbessert und auch etwas vertieft wurde, so ist trotzdem eine Vermehrung der Reichsorgane für die wirtschaftliche Berichterstattung im Ausland unbedingt erforderlich. Das haben die mit Deutschland hauptsächlich konkurrierenden Staaten auf dem Weltmarkt auch eingesehen und handeln schon seit längerer Zeit danach. So unterhält

1. England außer Konsuln und Handelsattachés (bei den diplomatischen Vertretungen)

a) noch ständige Handelsrepräsentanten in Indien und in den Kolonien.

Diese Korrespondenten werden von der Commercial Intelligence Branch, der Handelsnachrichtenstelle des englischen Handelsamtes, eingestellt. Sie sind angewiesen, jedem Kaufmann und Industriellen, der bei ihnen anfragt, direkte Antwort zu erteilen. Außer diesen Korrespondenten sind seit dem Jahre 1908

b) die sogenannten „Trade Commissioners“ tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, Handelsbedingungen und -erfordernisse der Konkurrenz fremder Kaufleute in den Kolonien zu überwachen und darüber ausführlich an den „Board of Trade“ zu berichten, sowie alles zu beachten, was für die Förderung eines entstehenden Handels zwischen dem Mutterlande und anderen Teilen des Reiches beitragen kann. Der „Trade Commissioner“ beaufsichtigt die lokalen Korrespondenten und gibt ihnen, da er ständig mit dem „Board of Trade“ in Verbindung steht und von diesem Informationen usw. erhält, Anregungen für weitere Tätigkeit.

c) Lokale Korrespondenten des „Board of Trade“ in den Kolonien mit Selbstverwaltung. Hier handelt es sich um Berichterstatte, die entweder